

## Anlage F9

### Schriftliche Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO<sup>1</sup>

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die wir im hiesigen SPNV-Vergabeverfahren von einem der Bewerber / Bieter erhalten (z. B. im Rahmen von Teilnahmeanträgen, Angeboten, Rückfragen oder Verhandlungen), ist für die im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe der Sicherstellung von SPNV-Dienstleistungen für die Allgemeinheit erforderlich. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Berechtigung nach Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO. Außerdem ist die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Auftraggeber im Zusammenhang mit der Durchführung eines nichtdiskriminierenden, transparenten wettbewerblichen Vergabeverfahrens im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO erforderlich.

Gleichwohl bitten wir die bei Ihnen betroffenen natürlichen Personen zur Herstellung größtmöglicher Rechtssicherheit um ihre Einwilligung zu Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten zu den in der anliegenden Datenschutzerklärung genannten Zwecken.

Eine solche Einwilligung können diese Personen im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Soweit diese mit der entsprechenden Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind, ist dies bitte entsprechend anzukreuzen. Wollen bei Ihnen betroffene natürliche Personen keine Einwilligung erteilen, ist das Feld bitte freizulassen.

- Ich willige ein, dass die Länder Berlin und Brandenburg sowie der von ihnen mit der Durchführung des Vergabeverfahrens in den Grenzen der Datenschutzerklärung Beauftragte, die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, meine im Zusammenhang mit der Vergabe der SPNV-Leistungen auf den Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn der Berliner S-Bahn übermittelten personenbezogenen Daten zu den in der mir ausgehändigten Datenschutzerklärung genannten Zwecken verarbeiten darf. Die nachstehende Belehrung über meine Rechte sowie die Datenschutzerklärung (Stand Juni 2020) im Anhang habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Name des Betroffenen (in Druckbuchstaben), Unterschrift

---

<sup>1</sup> Je Betroffenenem ist eine eigenständige Einwilligungserklärung abzugeben.

**Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß Art. 15 DS-GVO jederzeit berechtigt, gegenüber den Ländern Berlin und Brandenburg um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16 – 18 DS-GVO können Sie jederzeit gegenüber den Ländern Berlin und Brandenburg Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Die Länder Berlin und Brandenburg verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen.

Sie können darüber hinaus nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit ohne Angabe von Gründen Ihre erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die in der Datenschutzerklärung benannte Kontaktstelle der Länder Berlin und Brandenburg bei der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH übermitteln.

## ANHANG zur Anlage F9

### Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 DS-GVO

zur wettbewerblichen Vergabe von Verkehrsleistungen im Nord-Süd Verkehr und auf der Stadtbahn der Berliner S-Bahn

(Stand Juni 2020)

#### 1 Datenverarbeiter

##### 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Land Berlin,  
vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung Verkehr  
Am Köllnischen Park 3,  
10179 Berlin

Land Brandenburg,  
vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung,  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8,  
14467 Potsdam

Alleinige Kontaktstelle für beide Verantwortliche im Rahmen dieses Vergabeverfahrens:

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH  
Herr Thomas Dill  
Hardenbergplatz 2  
10623 Berlin  
Telefon: +49 30 254 145 00  
E-Mail: sbahn-vergabe@VBB.de  
Fax: +49 3025414515

##### 1.2 Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

###### 1.2.1 Land Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Datenschutzbeauftragter  
c/o Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin

E-Mail: [datenschutz@senuvk.berlin.de](mailto:datenschutz@senuvk.berlin.de)

### 1.2.2 Land Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Sonja Andreotti  
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8  
14467 Potsdam

E-Mail: sonja.andreotti@mil.brandenburg.de

## 2 Verarbeitungsrahmen

### 2.1 Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die im Rahmen des Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

### 2.2 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

- zur Durchführung eines SPNV-Vergabeverfahrens, insbesondere:
  - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
  - Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen
  - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
  - Abfrage und Überprüfung der Eignung
  - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
  - Ermöglichung einer transparenten Überprüfung durch vergaberechtliche Nachprüfungsinstanzen und Rechnungsprüfer
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. a), lit. c) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DS-GVO und § 16 Abs. 8 BerlAVG sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.

Die Bewerber / Bieter sind verpflichtet, die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben zu machen. Falls sie diese Angaben nicht machen, kann ihr Teilnahmeantrag/Angebot nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Es erfolgt keine Weiterverarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten für andere als die soeben genannte Zwecke.

## 2.3 Bestehen einer ausschließlich automatisierten Entscheidungsfindung

Es besteht keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO.

## 3 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
- Rechtsberater
- Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
- Gutachter
- Sachverständige
- Gewerbezentralregister
- Rechnungsprüfungsbehörden
- Gerichte und vergaberechtliche Nachprüfungsbehörden

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur zu den unter 2.2 genannten Zwecken und ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlage. Diese Dritten sowie deren Angestellte sind zur Vertraulichkeit im Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten verpflichtet.

Die weitergegebenen Daten dürfen nur zu den oben genannten Zwecken von diesem/diesen Dritten verarbeitet werden.

## 4 Betroffenenrechte

Den Betroffenen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung stehen insbesondere die folgenden Rechte zu:

### 4.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Die Betroffenen haben das Recht, von den Ländern eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob diese sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten; ist dies der Fall, so haben sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf folgende Informationen:

- a) die Verarbeitungszwecke;
- b) die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;
- d) falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

- e) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch die Länder oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- f) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- g) wenn die personenbezogenen Daten nicht bei ihnen erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
- h) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so haben die Betroffenen das Recht, über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 46 DS-GVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

Die Länder stellen je Betroffenen auf dessen Anfrage eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die ein Betroffener beantragt, können die Länder ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt ein Betroffener den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern dieser nichts anderes angibt.

Das Recht auf Erhalt einer Kopie darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

#### 4.2 Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Die Betroffenen haben das Recht, von den Ländern unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

#### 4.3 Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“, Art. 17 DS-GVO)

Betroffene haben das Recht, von den Ländern zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und die Länder sind verpflichtet, diese personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- b) Der Betroffene widerruft seine Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c) Der Betroffene legt gemäß Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder der Betroffene legt gemäß Artikel 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.

- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem die Länder unterliegen.
- f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Abs. 1 DS-GVO erhoben.

Haben die Länder die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und sind sie gemäß obiger Gründe zu deren Löschung verpflichtet, so treffen die Länder unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass der Betroffene die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat.

Dies gilt nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem die Länder unterliegen, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Ländern übertragen wurde;
- c) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Abs. 2 Buchstaben h) und i) sowie Artikel 9 Abs. 3; d) DS-GVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Abs. 1 DS-GVO, soweit das in Abs. 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- d) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### 4.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Betroffene haben das Recht, von den Ländern die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von den Betroffenen bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es den Ländern ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und der Betroffene die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt;
- c) die Länder die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder

- d) der/die Betroffene Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die für die Länder sprechenden berechtigten Gründe gegenüber denen der/des Betroffene/n überwiegen.

Wurde die Verarbeitung gemäß Abs. 1 eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten — von ihrer Speicherung abgesehen — nur mit der Einwilligung des Betroffenen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Sollte der Betroffene eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Abs. 1 erwirkt haben, wird der Betroffene von den Ländern unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

#### 4.5 Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung (Art. 19 DS-GVO)

Die Länder teilen allen Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 Abs. 1 und Artikel 18 mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Die Länder unterrichten die Betroffenen über diese Empfänger, wenn diese dies verlangen.

#### 4.6 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Betroffene haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie den Ländern bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Betroffene haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch die Länder zu übermitteln, sofern

- a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO beruht und
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Abs. 1 haben Betroffene das Recht zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von den Ländern einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Die Ausübung des Rechts nach Abs. 1 des vorliegenden Kapitels 4.6 lässt Art. 17 DS-GVO unberührt. Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns übertragen wurde.

Das Recht gemäß Abs. 2 darf die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen.

Betroffene haben außerdem das Recht, den Datenschutzbeauftragten der Länder bzgl. der vorgenannten Rechte sowie zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate zu ziehen.



#### 4.7. Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Betroffene haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Die Länder verarbeiten die personenbezogenen Daten in diesem Fall nicht mehr, es sei denn, sie können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des/r Betroffenen überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Betroffene das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Betroffene der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Die Länder müssen Betroffene spätestens zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mit ihnen ausdrücklich auf das in den Abs. 1 und 2 genannte Recht hinweisen; dieser Hinweis hat in einer verständlichen und von anderen Informationen getrennten Form zu erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft können Betroffene ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

Betroffene haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Artikel 89 Abs. 1 DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

#### 4.8 Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Betroffene haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

#### 4.9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

Betroffene haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsortes, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Berlin ist:

Berliner Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Friedrichstraße 219  
10969 Berlin  
Tel.: 030 13889-0  
E-Mail: [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Brandenburg ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Tel.: 033203/356-0  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

Berlin, im Juni 2020.